

DIE GESETZLICHE GRUNDLAGE DER NICHTSTAATLICHEN UND NICHTKOMERZIELLEN ORGANIZATIONEN

Kodirova N.

Usbekistan, ADU (St. Andijan)

Lehrerin *Qodirova Nargizaxon*

Im Leben der Gesellschaft unserer Republik Usbekistan nehmen heute nichtstaatliche und nichtkomerzielle Organisationen einen wichtigen Platz ein. In den Jahren der Unabhängigkeit wurde in der Republik auf Grundlage der bürgerlichen Gesellschaft der Rechtsstaat gegründet. In der Gründung des Rechtsstaats spielen die nichtstaatliche und nichtkomerzielle Organisationen eine große Rolle.

Laut des Artikels N 56 des Kapitels XIII der Verfassung der Republik Usbekistan steht: In der Republik Usbekistan werden die gesetzlich angemeldete Gewerkschaften, politische Parteien, die Verbände der Gelehrten, Frauen-, Senioren- und Jugendorganisationen, Forschungsvereine, Massenbewegungen und andere bürgerliche Organisationen anerkannt. (2,6). Die Voraussetzungen zur Gründung des souveränen, demokratischen Staaten dienen nichtstaatlichen und nichtkomerziellen Organisationen und ihre Unterstützung wird auch von unabhängigen Republik Usbekistan verbreitend benutzt. Und zwar, 1999 am 14-April wurde in der Vollversammlung des Parlaments Oliy Majlis der Republik Usbekistan ein Gesetz über die „nichtstaatlichen und nichtkomerziellen Organisationen“ aufgenommen (3.156). Nacher werden einige Veranstaltungen in der Republik durchgeführt. Im Juli 2008 wurde von dem Ober- und Unterhaus des Oliy Majlises der Republik Usbekistan den zusätzlichen Beschluss „ über die Unterstützung und Verstärkung der Massnahmen der nichtstaatlichen und nichtkomerziellen Organisationen und andere Institutionen der bürgerlichen Gesellschaft“ aufgenommen. Dieser Beschluss war ein weiterer Schritt in der Entwicklung der nichtstaatlichen und nichtkomerziellen Organisationen und

gewährt die bürgerliche Institutionen unabhängig zu entwickeln, verstärkt in der demokratischen Erneuerung ihre Rolle und ihre Bedeutung.

Laut des zusätzlichen Beschlusses wurde andere auf demokratischen Prinzipien gegründete nichtstaatliche und nichtkommerzielle Organisationen, sowie die Struktur der Finanzierungquelle der Tätigkeiten der anderen Institutionen gegründet. Auf Grundlage der Demokratisierungserneuerung und Modernisierungsmassnahmen sind heutzutage über 5 Tausend nichtstaatliche und nichtkommerzielle Organisationen tätig. Unter ihnen gibt es solche große nichtstaatlichen und nichtkommerziellen Organisationen, gesellschaftliche Vereine wie: die jugendliche Massenbewegung „Komolot“, Frauenverbandskomitee, die Stiftungen „Mahalla“, „Nuroni“, Forum der „Kultur und Kunst Usbekistan“, „Für gesunde Generation“.

Heute beschäftigen sie sich mit der Verteidigung der gesellschaftlich-wirtschaftlichen Rechte der Bürger über 40 Prozent der nichtstaatlichen und nichtkommerziellen Organisationen, mit der Erschließung der Frauenproblemen 14,2 Prozent, mit der Verwirklichung der Tätigkeiten des Gesundheitswesens, der Bildung, der Umweltfragen 13,6 Prozent, mit den anderen sozialbewertenden Tätigkeiten 12 Prozent. Die nichtstaatlichen und nichtkommerziellen Organisationen arbeiten in den Bereichen, wo man Bedarf an entsprechende Funktionen, Unterstützungen in den gesellschaftlichen Strukturen hat.

2005 wurde allgemeines bürgerliches Forum durchgeführt und es spielte eine wichtige Rolle in der Entwicklung der bürgerlichen gesellschaftlichen Institutionen. Auf Grundlage des Beschlusses des Forums entstand die nationale nichtstaatlichen und nichtkommerziellen Organisation der Republik Usbekistan gegründet. Heutzutage vereint die nationale Assoziation in seine Reihen über 300 nichtstaatlichen und nichtkommerziellen Organisationen, die von der Bevölkerung unterstützt werden.

Die Rolle der nationalen Assoziation ist in der Verteidigung der Rechte, der Freiheit, sowie gesetzliche Interesse der Bevölkerung ausserordentlich groß. Die Tätigkeit dieser Assoziation wurde auf Anregung der Bürger gegründet und

gezielt auf die Unterstützung und Verteidigung der aktiven und rechtlichen Tätigkeiten der nichtstaatlichen und nicht kommerziellen Organisationen. Die Tätigkeit solcher Organisationen werden in 5 Richtungen durchgeführt. Das sind solche Richtungen wie: Frauen, Jugendlichen, Rechtlichen, Ökologisch-wirtschaftlichen, Gesellschafts-humanitären.

In den Jahren der Unabhängigkeit entstand in unserer Republik die größte, sehr wichtige nichtstaatliche und nichtkommerzielle gesellschaftliche Bewegung „Komolot“, die in sich 4,6 Millionen Jugendlichen vereinen. Diese Organisation hat auch Zweigstellen in allen Gebieten und Städten. Auf Grund der Massenbewegung der Jugendlichen „Komolot“ wurde republikanische schulische Kinderbewegung „Kamalak“ gegründet, die in ihre Reihe 4,2 Millionen Schüler vereinigen. Zugleich arbeitet auch gesellschaftlich-dienstliche Zentren. Diese Zentren leisten den Jugendlichen rechtliche, medizinische Hilfe, richten auch sie in den Beruf, berufsorientierenden Ausbildungen, helfen bei der Arbeitsstellen zu finden. Die Massenbewegung „Komolot“ unterstützt Kinder und Jugendlichen in der Körperkultur, fördert dreistufigen Struktur des Massensports, die in der Welt kein ähnliches gibt. Das sind „Umid nihollari“ (Pflanzen der Hoffnung) republikanische Wettbewerbe der Schüler, „Barkomol avlod“ (vollkommener Nachwuchs) für Studenten des Kollegs und der Lyzeen, „Universiada“ für Studenten der Universitäten und Hochschulen. Diese Massenbewegung unterstützt auch die Stiftung der Verwirklichung des Kindersports in Usbekistan.

Am Schluss bestätigen wir, dass die nichtstaatliche und nichtkommerzielle Organisationen zur Freiheit des Gesellschaftsleben in der Republik fördert und vertärkt ihre Rolle von Jahr zu Jahr.

REFERENCES

1. Karimov I.A. Unsere Hauptaufgabe- die Entwicklung unserer Heimat und die Erhöhung des glücklichen Lebens unserer Bevölkerung. Tashkent: Verlag „Usbekistan“, 2010.
2. Verfassung der Republik Usbekistan. Taschkent: Verlag „Usbekistan“ 2011.

3. Jo'raev N., Fayzullaev T. Geschichte Usbekistan. – Taschkent: Verlag „Scharq“ 2001.
4. Schodmonov A. Die Formierung der bürgerlichen Gesellschaft in unserer Heimat. Demokratisierung und Menschenrechte.- Taschkent:2010.